



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1906**

572 (8.12.1906) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-424757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-424757)

General-Anzeiger



Abonnement:

70 Pfennig monatlich.
Oktogonales u. 1/2 monatlich,
durch die Post bei mal. Hoch-
aufschlag 2. 2.40 pro Quartal.
Einzeln-Kummern 6 Pfg.

(Wöchliche Volkszeitung)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraph-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwei Mal.

E 6, 2.

Gesetzliche und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Telefon-Nummern:

Direktion, Buchhaltung 1449

Drucker-Bureau (An-

nahmen-Druckerei) 841

Redaktion 877

Expedition und Verlags-

buchhandlung 918

Inserate:

Die Colonne-Zeile . . . 20 Pfg.

Kurzfristige Inserate . . . 15

Die Reklame-Zeile . . . 60

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Nr. 572.

Samstag, 8. Dezember 1906.

(2. Mittagsblatt.)

Eine Raiffeisen-Affäre vor Gericht.

(Von unserem Korrespondenten.)

V. Frankenthal, 6. Dez.

Appell widerspricht den Behauptungen der Anklage und verurteilt, an den dargelegten Unterstellungen und Verurteilungen keinerlei Anteil zu haben. Er sei nicht in der Lage gewesen, einen etwaigen Betheiler aufzufinden, da ihm die Möglichkeit gefehlt habe, die Kasse zu kontrollieren, indem die vorhandenen Gelder in zwei Geldsäcken aufbewahrt worden seien von denen sich einer in der Privatwohnung Dennhards befunden habe. Sei ihm einmal etwas auffällig erschienen und habe er deshalb Dennhard Vorhalt gemacht, so habe dieser die Unmöglichkeit jedesmal auf einen Irrtum zurückgeführt und dafür glaubhafte Gründe angeführt.

Zu bemerkenswerten Auseinandersetzungen mit dem Angeklagten kam es bei Vernehmung der Sachverständigen, des Bankdirektors König aus Speier und des Rechners der Darlehnskasse Schifferstadt und früheren Verbandsvorsitzers Dr. Appert. Letzter stellt dabei die Behauptung auf, dass der Revisor auch habe annehmen müssen, dass dem Verbandsvorstand Dr. Kolden von der Kasse 6000 Mark geliehen worden seien, welcher Betrag bei der Revision zurückgekehrt und nach stattgehabter Revision wieder an Dr. Kolden gegeben worden sei. Der Beschuldigte führt das Vorgehen der Verbandsvorstände gegen ihn darauf zurück, dass er die dargelegten Unterstellungen usw. zur Anzeige gebracht hat. Man habe ihm deshalb wiederholt Vorwürfe gemacht. So sei ihm vom Verbandsvorstand einmal gesagt worden: „Sie trauriger Mensch, wie können Sie sich erlauben, die Sache anzugehen.“ Dabei sei Dennhard zugezogen worden: „Dennhard, finden Sie nichts, um gegen ihn vorzugehen?“

Bei der wiederholten Erwähnung des von ihm in Anspruch genommenen Uebertritts beschränkt es Appert als Sonderbar das von dem Revisor nach der Pfälzer Raiffeisenbankgenossenschaft eingeräumte Konto nicht gefunden und beantragt wurde, aus dem hervorzugehen, dass dieser Genossenschaft von der Darlehnskasse ein Kredit von 200 000 bzw. mehr als 400 000 Mark gewährt wurden. Darüber sei nichts gesagt worden und doch gingen den Bauern dadurch etwa 100 000 Mark verloren. Revisor Dr. Kolden behauptet, dem Einwand gehabt zu haben, dass der Angeklagte bei den Verrechnungen und Schiebungen mitgewirkt habe. Dennhard habe diese nicht allein ausführen können. Appert, der die selben Revisionen dabei gewesen sei, hätte die Verpflichtung gehabt, der Verbandsvorleitung von den Unregelmäßigkeiten Mitteilung zu machen. Appert widerspricht diesen Behauptungen und verweigert nochmals, an den Verrechnungen keinerlei Anteil zu haben. Dennhard habe die Unterstellungen allein begangen. Dieser sei Vorstand der Raiffeisenbankgenossenschaft in Ludwigshafen und ein guter Freund des früheren Verbandsvorsitzenden Dr. Kolden gewesen. Da sei das Geld herüber und hinüber gekommen worden. Wäre dies nicht geschehen, so würde es bei der Raiffeisenbankgenossenschaft längst gefasst haben.

In der Nachmittagsvernehmung geht der Vorsitzende mit den Sachverständigen und dem Angeklagten die verschiedenen Fallstränge durch. Es kommt dabei zur Sprache, dass durch die Darlehnskasse Schifferstadt der Raiffeisenbankgenossenschaft in Ludwigshafen 18 000 Mark geliehen worden sind, ohne dass der Vorstand der Kasse etwas davon erfahren hat. Es soll dies von Dennhard

bewerkstelligt worden sein. Zu seiner Rechtfertigung wehrt der Beschuldigte darauf hin, dass von Dennhard alljährlich etwa 100 000 Mark in Ludwigshafen verrecknet worden sind, die gar nicht durch seine Bücher liefen. Der darauf befragte frühere Verbandsvorstand Claus, jetzt Geschäftsführer in Ludwigshafen, sagt aus, dass bei den von ihm bewirkten Revisionen der Geldbestand mit dem Kassenbestand nie übereinstimmend habe. Auf-fälligerweise ist stets ein Ueberschuss vorhanden gewesen. Dennhard habe dies damit erklärt, dass ein Geldbetrag aus der Raiffeisenbank in die Darlehnskasse hineingekommen sei. Der Revisor hat das Gefühl gehabt, dass Dennhard der verantwortliche Teil sei und Appert unter der Vormöglichkeit Dennhards steht.

Morgen wird die Beweisaufnahme fortgesetzt.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 8. Dezember.

Der Generalfischerverband Mannheim (Verein für Wasserpflanzung) hatte an die Großherzogin zu deren Geburtstag ein Glückwunschtelegramm geschickt, auf welches nachfolgendes Danktelegramm eintraf: „Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin lassen sich die freundlichen Glückwünsche, welche der Deutsche Generalfischerverband Mannheim (Verein für Wasserpflanzung) Allerhöchstdenckselben zum Geburtstag darbringt, höchsteben aufrichtigen Dank übermitteln.“

Die Fleischerei, ihre Ursachen und gründliche Beseitigung. Am Montag Abend sprach, so schreibt man uns im Natl. Th.-Verein, über einen bedauerlicherweise nur spärlich erschienenen Publikum Herr Kellensberg (Rüch.-Verein) über dieses Thema. Er beleuchtete die Fleischerei vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus und bewies auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland, sowie seiner Nachbarstaaten, dass eine Fleischerei, die jedoch selbst durch eine Oeffnung der Grenzen dauernd nicht zu beseitigen sei. Es könne nicht gelangt werden, dass für weite Volksteile, sofern sie die Fleischerei als ein notwendiges Nahrungsmittel betrachten, sich aus der Fleischzeugung eine wirtschaftliche Nahrungsergabe, doch nur für denjenigen Teil des Volkes, der im Fleisch wirklich ein unentbehrliches „Nahrungsmittel“ erblickt. Es gebe jedoch bereits unter Hoch- und Niedrigem, unter Arm und Reich, wie auch im Mittelstand gewisse Kreise, die hinsichtlich des ungenügenden und unzureichenden Ansehens der Fleischerei eine lehrreiche Uebersetzung befehlen. Es sei namentlich, dass es für solche Kreise keine Fleischerei geben könne, weil sie es nicht konsumieren, und in der Tat, von gesundheitlicher Standpunkt aus, es die schwerwiegendsten Bedenken gegen den Fleischgenuss, da ungenügende Kräfte ihre Ursache nicht in erster Linie einer falschen Ernährung verdanken, sondern in der Stellung der meisten organischen Eidegenen durch Fleischentnahme gekümmert werde. Seine durch 10jährige vegetarische Ernährung erzwungene ernste Gesundheitsfrage, die die Wahrheit seiner Behauptungen das beste Zeugnis ab. Herr Kellensberg wies zum Schluss seiner kraftvollen und so Herzen gehenden Uebersetzungen Ausführungen noch auf den verhängnisvollen Zusammenhang zwischen Fleisch- und Alkoholgenuss hin. In der Diskussion, an welcher sich Gegner der Fleischerei nicht beteiligten, sprachen noch Herr Kellensberg und Frau Vierer.

Der Vorstand des Vereins Deutscher Bahnhofsbediensteter hat bei der Bahnverwaltung Schritte eingeleitet, die den Zweck haben, zu erreichen, dass die für den Bahnhofsbediensteten bestimmten gleich vom Zuge ab ausgeliefert werden und nicht erst den Umweg über das Postamt, wie bisher nehmen.

Tretetägliche Gemeinde. Sonntag, 9. Dezember, vormittags 10 Uhr, findet in der Aula des Realgymnasiums, Friedbergstraße, Eingang Tullstraße, ein Vortrag des Predigers Herr Dr. Hennig-Berlin über das Thema: „Seelische“ statt. Jedermann bei freiem Eintritt freundlichst eingeladen.

Gesellschaftstheater. Man schreibt uns: Morgen Sonntag, 9. Dezember, geht hier zum ersten Male das historische Schauspiel „Die Töchter des Gefangenen“ (Das Geheimnis der Prüfung) in Szene. Dieses hochinteressante Schauspiel wird sich durch geschickte dramatischen Aufbau und spannende Entwicklung der Handlung aus, welche von Akt zu Akt die historische Begebenheit in fesselnder Weise schildert. Da dieses historische Schauspiel hier noch nicht aufgeführt wurde, sehen wir diesen Aufführungen mit besonderem Interesse entgegen und empfehlen den Besuch auf das Beste.

Unfälle auf den badischen Bahnen. An Unfällen haben auf den badischen Bahnen im Jahre 1906 im ganzen 31 Entgleisungen und Zusammenstöße stattgefunden. Das Leben verloren 22 Bedienstete, 12 andere Personen und 15 Schienenarbeiter. Verletzungen erlitten 72 Bahndienstleute, 27 andere Personen und 3 bei Selbstmordversuchen. Auf Grund der Unfallversicherungsgeetze und des Gesetzlichgesetztes wurden 478 295 M. Entschädigung ausbezahlt.

Aus dem Schöffengericht. Eine kräftige Frau führt der Arbeiter Tobias Müller von Sandhofen ohne jede Ursache am 28. Oktober im Turm der Hof in Sandhofen Händel mit dem Tagelöhner Franz Wieg, mit dem er von früher her befreundet ist und häufig ihm das Rosenbein entgegen. Das Gericht verurteilte ihn wegen dieser rohen Tat zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten. — Zwei Schlächtern wurden am 22. Juli d. J. im Hause Gehntstraße 6 geschlagen. Die gewöhnlich als ein nützlicher Anschlag die Ursache zu dem Kampfe unter den Miteuten. Auf der einen Seite standen der Tagelöhner Heinrich Frey und der Fuhrmann Karl Frey, zwei Brüder, auf der anderen Seite Vater und Sohn, W. W. und Aug. W. Ein großes Arsenal aller möglichen Waffen, die corpora delicti, bedeckten den Gerichtstisch. Die gegenseitigen gewöhnlichen Prügel waren recht saftig. Die Waive konnte, wie es bei Handprügeln gewöhnlich der Fall ist, nicht richtig aufgesetzt werden, nur bei Heinrich Frey und August W. konnte eine Schuld als nachgewiesen erachtet werden. Ersterer wird zu 4 Wochen Gefängnis, letzterer zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Abends folgte die Vernehmung, da wurde es noch schärfer. August W. wurde anscheinend bei dem Austausch der Prügel am Vormittag zu kurz gekommen zu sein und rüde Abends mit dem Tagelöhner Friedrich Sommer und Johann Treibel, sowie dem Fuhrmann Müller Baumstich vor die Tür des Fuhrmanns Axel Frey. Ein Krach — da hatte W. mit dem mitgebrachten Beiseil die Tür eingeschlagen und im nächsten Moment schlugen sie auf den im Bette Liegenden Frey, was Frey hielt. Auch der in der Wohnung befindliche Hoder Ludwig Frey erhielt seine Prügel. Treibel benutzte sogar das Bajonetten als Waffe. W. schüttelte fortwährend mit dem Messer in der Luft herum und rief: „Ich mache dich kalt!“ August W. wird zu 2 Wochen 3 Tagen, Sommer und Treibel zu je 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Baumstich wurde vom Militärgericht zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Buntes Feuilleton.

Draga Mahjins Verlobung. An dem Tage, an dem Alexander von Serbien wie durch ein Wunder dem Tode durch Giftzinken im Meer entging, geschah es, dass der junge König zum ersten Male Draga Mahjin lächelte. In ihrer Erregung über die Gefahr, in der der Jüngling geschwebt hatte, sagte sie ihm, dass sie dem Himmel für die glückliche Errettung danke. Da steht der König an, sie möchte zur Feier seiner Rückkehr zum Thron ihm gestatten, sie zu lächeln. Sie gewährt es ihm. Es war ihr erster Kuß. So erzählt die Schwester der ermordeten Königin, Christina Petrovitch Danjenski, in einer Biographie, die sie eben in der „Fortnightly Review“ veröffentlicht, und am ihre Behauptung zu erhärten, dass Draga sich lange dem Plane einer Heirat mit dem Könige widersetzt habe, schildert sie folgende romantische Szene. Die zu der Verlobung führt. Eines Tages im Juli 1900 stürzten plötzlich zwei Herren in das Haus in Belgrad, in dem Draga mit ihrem Bruder Nicodenus wohnte. Es waren der Minister des Innern Genschitsch und der Minister der öffentlichen Arbeiten Melitsch. „Sie müssen sofort Serbien verlassen, gnädige Frau! Sofort von Belgrad abfahren, über die Donau fahren und nach Ungarn gehen“, riefen sie Draga zu, als sie ihrer anfichtig wurden. „Aber warum und mit welchem Rechte befehlet man mir das?“ fragte sie. „Es ist im Interesse der Nation und des Königs.“ Draga gab ihrem stürmischen Drängen nach, ließ ihren Bruder schwören, daß er niemand offenbarte, daß sie zu ihrer Tante ginge und reiste ab. Wenige Augenblicke darauf sprengte der König, von einigen Kürassieren begleitet, im Galopp vor das Haus. „Wo ist Draga?“ fragte er heinrühend, als er sie nicht erblickte. Der Bruder der Geflohenen antwortete, er habe der Schwester geschworen, dies nicht zu sagen. „Juch hat Ihr Exzellenz König Thoma und Schorjani geschworen. Als König befehle ich Euch, sie sofort aufzusuchen und zurückzubringen.“ So kehrte Draga zurück, und der König stürzte ihr den Verlobungsring an den Finger. Dann erzählte er, wie dies so schnell gekommen war. „Ich hatte den Ministerrat gerade zu dem Zweck zusammengerufen, um ihm anzukündigen, daß ich mich morgen mit Draga verloben würde. Während bemerkte ich, daß Genschitsch und Melitsch das Zimmer verlassen hatten. Da dachte ich der Gedanke, daß sie gegangen sein könnten, um

Draga zur Abreise zu bewegen, während ich mit dem Widerstand der anderen Minister kämpfte. Auf mein kleines Heiligenschild ließ ich die Minister schwören, daß sie meine Kläfferei erwarten würden. Ich sagte die Generalisimorum an, nahm den Ring und ritt im Galopp zu Draga's Hause. Sie war schon fort.“ So wurde Draga Mahjin schon einen Tag früher, als der König beabsichtigte, seiner Braut.

Die „Chinesenstadt.“ Auch in Europa hatten die besetzten Städte des himmlischen Reiches jetzt in größerer Zahl ihren Eingang. Die „Chinesenstadt“ wird wiederholt in naher Zukunft aus und keine unbekanntere Erscheinung mehr sein. England hat schon eine ganz bedeutende chinesische Bevölkerung und Liverpool hat seine kleine Chinesenstadt, die nicht so groß wie die von San Francisco oder New York ist, aber fast dieselbe Organisation hat. Abgesehen von ihrer geschäftlichen Tätigkeit haben die Chinesen Liverpools nicht viel mit den Bewohnern der Stadt im Verkehr. Sie nehmen zwar weiße Frauen, aber diese weißen Frauen werden fast ausschließlich als ihre Männer. In der Chinesenstadt von San Francisco leben etwa 40 000 Personen, in der New Yorker etwa 7000. Jede solche „Chinesenstadt“ ist eine kleine Stadt in der großen für sich; sie hat ihren eignen „Bürgermeister“, der vom Erfolgreicher die Ordnung aufrecht erhält, als der weiße Bürgermeister und seine Polizei in ihrem Gebiet. Kein Chinese nimmt je die Hilfe der Rechtspflege des Landes in Anspruch. Er hat wenig Geschäftsbekanntheiten, denn er ist wegen seiner Beschränkung als Händler bekannt. Geschäftspoker sind ihm unbekannt. Das Wort des Chinesen gilt bei den weißen Kaufleuten so gut wie seine Handchrift. Wenn er Unheil hat und nicht bezahlen kann, begeht er Selbstmord und vermachst seinem Mörder alles, was von seinem Eigentum übrig bleibt. Persönliche Streitigkeiten werden immer von dem „Bürgermeister“ der Chinesenstadt gerollt oder wenn die Entscheidung zu schwierig ist, von dem chinesischen Generalkonful in der Stadt. Auf Ungehorsam gegen diese Rechtspflege steht Todesstrafe und das Urteil wird von Mitgliedern der als „Hochrichter“ bekannten Organisation vollzogen. Gelächlich wird in der Straße ein later Chinese mit einer Kette oder Schwanzbande aufgefunden, die erklärt wie er den Tod fand. Die Untersuchungen der Polizei, die den Leichnam beschlagnahmt, führen wohl nie zu einem Resultat; die Chinesenstadt wird stumm, wenn ein Chineser oder Detektiv in sie eindringt. einmal in ihrer Ernährung ist die Chinesenstadt von den Feinden abhängig. Man findet da zu Tausenden Geschäfte mit allen mög-

lichen, selbst am auffehenden Schwanz. Daneben auch solche mit chinesischen Lacken und Seiden, mit chinesischen Gerätschaften und Möbeln, die aus der Heimat eingeführt sind. Im allgemeinen sind Behörden der Städte mit ihren chinesischen Mitarbeitern durchaus zufrieden; sie machen der Polizei sehr wenig Mühe. Nur eine Klage kommt immer wieder: die Einführung des Tempelkalters, dem auch manche Weiße zum Opfer fallen, da einige Chinesen aus Optimumden für die weiße Bevölkerung unterhalten.

Santos Dumont und seine Arbeiter. Santos Dumont's letzte Flugversuche mit seinem Aeroplan haben unter den Theoretikern mancherlei Kritik erfahren. Aber von dem Gewicht dieser Angriffe hat Santos Dumont keine hohe Meinung; er vertritt den Standpunkt, daß die definitive Eroberung der Luft nicht durch Theorien, Worte und Kritik, sondern durch Arbeit, Versuche und Taten vollendet werden wird. Er hat sich kürzlich zu einem Korrespondenten des „Newport Herald“ darüber ausgesprochen. „Es hat mich höchlich bezaubert“, erzählt er, „alle die Meinungen zu lesen, die über meinen letzten Versuch durch die Welt gehen. Leute wie General Baden-Powell, Sir D'Almeida Martin und Prof. Dell, welche seit vielen Jahren das Problem einer Flugmaschine, die schwerer als die Luft ist, studiert, die aber niemals einen Flugapparat selbst gebaut haben, der unter Anwesenheit von Neugens den Erdboden verlassen konnte, erklären nun, mein 20-Meterflug beweise nichts oder nur sehr wenig, und reden so, als befänden sie die Lösung des Problems. Ich kann mir nicht helfen, aber manchmal habe ich das Gefühl, als ob bei diesen Urteilen die Eifersucht nicht ganz unbeteiligt sei. Als diese Männer das Stadium der „Schwerer-als-die-Luft-Theorie“ begannen, hatte ich dieser Frage noch gar keine Aufmerksamkeit geschenkt und war noch eifrig mit dem Problem des leichten Ballons beschäftigt. Vor knapp einem Jahr erst wandte ich mich den möglichsten Flugapparat an, und innerhalb von wenigen Monaten habe ich eine Maschine konstruiert und bin mit ihr geflogen; ich glaube, damit bewiesen zu haben, daß in Wirklichkeit das Problem, das jene Männer so ernsthaft bearbeiten und dessen Lösung sie angeblich längst errungen haben, nicht gar so kompliziert ist, als man gemeinhin glaubt. Ich persönlich habe nun einmal kein Vertrauen zu den Theoretikern. Die Frage kann nur durch Studium nicht gelöst werden. Es ist eine Aufgabe von höchster Arbeit, und wenn mir erlaubt wäre, den Theoretikern einen Ratschlag zu geben, so würde ich sagen: „Sieh deinen Tod an und janz an . . .“

Stenographischer Reichstagsbericht des Mannheimer Generalanzeigers

Parlamentarische Verhandlungen.

Recht und ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

136. Sitzung vom 7. Dezember, 19 Uhr.

Am Bundespräsidenten: von Reichsminister, Graf Posadowski u. a.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Ausführung der Generalakte der Internationalen Konferenz von Algier.

Der Gesetzentwurf sucht die Genehmigung des Reichstags für diejenigen Bestimmungen der Generalakte nach, die sich auch auf deutsche Staatsangehörige beziehen (Strafen für Waffenschmuggel, Zuschlagszölle u. s.).

Staatssekretär v. Tschirschnitz:

Wie seinerzeit der Reichskanzler schon ausgeführt hat, sind die Ergebnisse der Verhandlungen von Algier im Interesse sämtlicher Kulturvölker und haben insbesondere auch denjenigen Deutschlands entsprochen.

Die Algierakten bilden die Grundlage für die fernere Entwicklung der Dinge in Marokko. Sie geht aus von drei Grundprinzipien: erstens der Souveränität des scharifischen Reiches, zweitens der handelspolitischen Gleichstellung aller Staaten im Lande. Die Bestimmungen der Generalakte sind geeignet, die friedliche Entwicklung der Interzession sämtlicher fremden Staaten in Marokko zu gewährleisten.

Inzwischen haben auch die Vorbereitungen zu der Ausführung der Akte selbst schon begonnen, insbesondere über das ins Leben zu rufende wichtige Institut der marokkanischen Staatsbank. In erster Linie sind die Beziehungen der Bank zu der marokkanischen Regierung im Laufe des Sommers festgelegt worden; die übrigen zahlreichen Ausführungsbestimmungen betreffend den Handel mit Waffen und Munition, das Gold- und Silberwesen, die erforderlichen Grundbesitzeneignungen werden ausnahmslos durch das diplomatische Korps mit den Häuten des Sultans geregelt. Nach Art. 21 der Algierakten soll die Ratifizierung noch vor Schluss des Jahres stattfinden. Einige Staaten haben sie bereits ratifiziert. Was die Ratifizierung Deutschlands anlangt, so berührt die Akte einige Gegenstände, welche in den Bereich der Gesetzgebung des Reiches fallen, und mithin nach der Reichsverfassung der vorherigen Genehmigung des Bundesrats und Reichstags unterliegen. Diese Gegenstände sind in vorliegenden Gesetzentwurf angeführt. Nach der Zustimmung des Reichstags zu dieser Vorlage wird es auch uns möglich werden, pflichtgemäß die Akte zu ratifizieren.

Abg. Baffermann (nl.):

Ich will nicht auf die Enthaltungen eingehen, die gestern Abend das „Berliner Blatt“ gemacht hat; denn diese Enthaltungen über angeordnete Verbrechen, über die Pöbelthaten des Herrn von Holstein usw. werden in noch den Gegenstand weiterer Erörterungen in der Presse bilden. Nur soviel möchte ich jetzt sagen: Wenn das wahr ist, was in diesen Enthaltungen mitgeteilt ist, dann würde das ein sehr erschütterndes Bild auf die Geschichtsbücher unserer Diplomatie und insbesondere auf die Pöbelthaten des Herrn von Holstein werfen. (Sehr richtig!)

Was den vorliegenden Gesetzentwurf anlangt, so handelt es sich ja nur um Ausführungsbestimmungen zu den Generalakten der internationalen Konferenz von Algier. Die französische Deputiertenkammer hat ja gestern die ganze Generalakte einstimmig angenommen; ihre Kompetenz erstreckt sich eben auf die Gesamtheit der Akte, während nach der Reichsverfassung eine Genehmigung des Reichstags dazu nur insoweit erforderlich ist, als die Gegenstände der Akte in den Bereich der Reichsverfassung fallen. Der Entwurf wird ja wohl zu Verhandlungen keinen Anlass geben, es wird wohl auch nicht notwendig werden, ihn einer Kommission zu überweisen.

Ich möchte aber im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf zu der Algierakten, von der ich bemerke, daß die Uebersetzung zum Teil fehlerhaft mangelhaft ist — es findet sich eine Reihe von Fehlern vor (Sehr richtig!) — eine Protest an die Regierung richten. Es findet auch eine gemeinsame Aktion Frankreichs und Spaniens in den marokkanischen Gewässern statt. Als Zweck dieser Aktion ist angegeben worden: die Aufrechterhaltung der Ordnung in Tanger und Umgebung, sowie die Befestigung etwaiger Schiffsstellen, die sich bei der Einrichtung der spanisch-französischen Allianz in Marokko ergeben können; als Ziel wird die Ausschiffung von Truppen genannt. In der französischen Deputiertenkammer hat über diese Dinge eine ausführliche Diskussion stattgefunden. Der Abg. Jourde hat das Vorgehen Frankreichs und Spaniens zum Gegenstand einer Besprechung gemacht und dabei von einem Mißtrauen geredet, das dieses Vorgehen der beiden Staaten bei anderen erwecken könne. Er hat u. a. darauf hingewiesen, die Grenzen seien ja genau bezeichnet, innerhalb deren Spanien und Frankreich die Kolonialpolitik in Marokko schufen solle, und wenn man vor der Rechtskraft der Akte in der letzten Zeit vorgehe, so mache man sich eine souveräne Gewalt an, die einem nicht zustehe. Die Antwort des Ministers des Auswärtigen auf diese Vorlegungen des Abg. Jourde lautete beruhigend. Er erklärte, daß die Ausführungen des Abg. Jourde Hypothesen seien, und daß die Regierung auf dem Boden der Algierakten stehe. Der Inhalt der Verhandlung war ein Vertrauensvotum, das der Regierung mit 446 gegen etwa 40 Stimmen erteilt wurde.

Nun ist vorgeschrieben durch die Presse — und zwar offiziell — mitzuteilen worden, daß über die Angelegenheit durch den französischen Gesandten unserem Staatssekretär des Auswärtigen eine Note überreicht worden sei. Nach dieser Mitteilung handelt es sich darum, daß die Flottenaktion nur erfolgen solle, nachdem das vorhergehende Einverständnis des diplomatischen Korps in Tanger eingeholt sei, und daß eine sofortige Aktion nur für den Fall bewaffneter Angriffe vorzunehmen sei, daß aber in diesem Falle wenigstens noch eine nachträgliche Verständigung mit dem diplomatischen Korps stattfinden habe. Es ist ferner durch die Presse bekannt geworden, daß sowohl in Madrid wie in Paris die Minister des Auswärtigen sich dahin geäußert hätten, daß die übrigen Mächte mit dieser spanisch-französischen Aktion einverstanden seien.

Ich meine nun, es dürfte von Interesse für den deutschen Reichstag sein, hier von der Regierung eine authentische Mitteilung zu erhalten, einmal mit Rücksicht darauf, daß hier im Hause die marokkanische Frage wiederholt behandelt worden ist und es darum notwendig ist, den Reichstag über den Fortgang der Dinge auf dem Laufenden zu erhalten, und ferner mit Rücksicht auf das Mißtrauen in die ganze Aktion, das in der Rede des Abgeordneten Jourde zum Ausdruck kommt und das auch in der deutschen Presse Ausdruck gefunden hat.

Ich frage also den Staatssekretär, ob er geneigt ist, uns Mitteilung zu machen über den Inhalt der Note und ob das Einverständnis der übrigen Mächte zu der spanisch-französischen Aktion ausgesprochen ist. Im übrigen möchte auch ich nur hoffen und wünschen, daß durch die Algierakten die friedliche Weiterentwicklung der Dinge in Marokko gewährleistet sei. (Beifall.)

Staatssekretär v. Tschirschnitz:

Beide Regierungen haben den Mächten gleichlautende Erklärungen dahin abgegeben, daß der Zweck ihrer Maßnahmen lediglich dahin gehe, auf die marokkanische Bevölkerung beruhigend zu wirken und die friedliche Eintracht der von diesen beiden Mächten zu schaffenden Polizei zu gewährleisten. Es werde genau im Geiste der Akte verfahren werden.

Die Ausschiffung von Truppen soll nur nach vorhergehender Verständigung mit den übrigen Mächten erfolgen. Nur im Falle bewaffneter Angriffe können Spanien und Frankreich Detachements landen, sie haben dann aber nachher Redenshaft darüber abzugeben. Abgesehen von diesem Falle würden Landungsdetachements nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Tanger und dessen Gebiet und nur nach vorhergehendem Einverständnis der Mächte zu entsenden sein. Die Autorität des marokkanischen Gouverneurs soll aufrechterhalten werden. Die Landungsdetachements sollen sobald wie möglich wieder zurückgezogen werden, und zwar spätestens in dem Moment des Inkrafttretens der Polizei. — Nachdem die französische und die spanische Regierung ihren freien Willen zum Ausdruck gebracht haben, liegt es dem Geiste der Algierakten zu handeln, liegt für die deutsche Regierung kein Anlaß vor, gegen das Vorgehen der beiden Mächte Einspruch zu erheben.

Abg. v. Baffermann (Soz.):

Meine Reaktion steht auf dem Standpunkt, daß der Reichstag jede Gelegenheit benützen muß, um auf den Gang der auswärtigen Politik Einfluß auszuüben; eine Aufgabe, der er sich viel zu lange entzogen hat. Den vorliegenden Entwurf werden wir, seiner Natur entsprechend, prinzipiell behandeln; wir haben dabei keinen Anlaß, unsere Zustimmung ihm zu verweigern, was natürlich unsere Stellung zu den vorausgegangenen diplomatischen Aktionen in keiner Weise beeinträchtigt. Wir halten da vielmehr unsere Meinung aufrecht. Kein Parlament der Welt ist über die marokkanischen Angelegenheiten weniger unterrichtet worden, als der deutsche Reichstag. Die verbündeten Regierungen — beläufig bemerkt, sprechen die Mienen, daß eine kaiserlichen Regierung, die die deutsche Reichsverfassung überhaupt nicht kennt — haben sogar ihre Einwilligung zur Veröffentlichung ihrer diplomatischen Akten verweigert. Wie lange soll dies Versteckspiel noch dauern?

Zur Sache selbst folgendes: Ursprünglich hatte Frankreich eine Einzelaktion geplant; diese wurde durch die Konferenz in Algier in ein europäisches Projekt verwandelt. Dabei kann und soll die Akte, wie dies Wortlaut ausgedrückt wird, nicht gleichgültig sein. Die Note, die uns der Staatssekretär heute vorlesen hat, geht aber über den Inhalt der Algierakten hinaus. Der französische Minister des Auswärtigen hat bei der Konferenz seine beruhigenden Erklärungen abgegeben. Aber, wie auch der Abg. Jourde betont hat, Wachsamkeit ist notwendig. Die Marokko-Aktion muß auf den engsten Rahmen beschränkt bleiben, sie darf das in Algier vereinbarte nicht überschreiten. Jede Möglichkeit zu Komplikationen muß vermieden werden. Das liegt im Interesse aller Länder und auch Deutschlands. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Spahn (Zentr.):

Es ist bedauerlich, daß der Staatssekretär sich auf die Anfrage und die Note nicht eingelassen hat. Die gewöhnliche Praxis auf dem Reichstag hätte es erfordert, und die Note wäre wohl durch zu übermitteln. (Zustimmung.)

Abg. Dr. Diemer (freif. Sp.):

Auch wie ich hoffe, daß der Vorschlag von Algier nicht überhört wird. Bisherige aber begrüßen wir uns mit der Erklärung des Ministers Platz und seien zu einem Einsprechen keinen Anlaß.

Staatssekretär v. Tschirschnitz:

Den Vorschlag des Abg. Dr. Spahn muß ich zurückweisen. Ich habe es nicht an Rücksicht dem Reichstag gegenüber fehlen lassen. Ich habe im Gegenteil von Anfang an in Aussicht genommen, die Note dem Hause in extenso mitzuteilen. Doch hätte es den diplomatischen Geplagenheiten nicht entsprochen, mit einer solchen Mitteilung einzeln vorzugehen. Mittlerweile ist in Frankreich diese Mitteilung erfolgt. Frankreich war als Urheber der Aktion neben Spanien dazu in der Lage, nachdem dies geschehen ist, auch für und der Grund in Bezug geraten, und die Note wird dem Reichstag in extenso mitgeteilt.

Abg. Schröder (freif. Sp.):

erklärt die Zustimmung seiner Freunde zur Vorlage, nicht aber im übrigen unverständlich, da er der Tribüne den Rücken zudreht.

Abg. Borsig (Lanf.):

erklärt auch die Zustimmung seiner Freunde. Unsere Diplomatie müsse mit aller Vorsicht, Umsicht und Geschicklichkeit vorgehen, um das in Algier Beschlossene in die Tat umzusetzen.

Abg. Klimenthal (Sp.):

Ueber die Beschlässe von Algier soll man sich doch keinen Illusionen hingeben. Wie kann man sagen, daß durch diesen Vertrag die Unabhängigkeit des Sultans von Marokko garantiert ist? Der Vertrag bedeutet vielmehr die Realisierung der Unabhängigkeit des Sultans. Wenn die deutsche Regierung sich dem Vorgehen Frankreichs heute nicht widersetzt, so tut sie gut daran; sie würde sich sonst wieder einen Fehler holen, wie in Algier. Ohne Selbstverleugern und ohne Prüfung hätten wir von Frankreich mehr erreicht. An der durchaus verfehlten Marokkopolitik der deutschen Regierung ist auch der deutsche Reichstag mitschuldig. Er hat sich viel zu wenig um die auswärtige Politik gekümmert. Hoffentlich wird das in Zukunft anders. Unverständlich bleibt mir, warum der Abg. Baffermann die im „Berliner Tageblatt“ aufgeworfenen Fragen für erledigt erklären kann, nachdem Herr von Holstein befragt sei. Wir haben es stets mit dem kaiserlichen Amt zu tun, nicht mit einem einzelnen Beamten.

Abg. von Tschirnitz (Sp.):

Wir werden nach bei Besorgnis des Etats darauf zurückkommen, ob es wirklich notwendig ist, daß uns das Material über diplomatische Aktionen stets vorgelegt wird. Ich persönlich sehe darin keinen rechten Zweck. Solange die Aktion schwebt, kann nichts veröffentlicht werden, und wenn sie vorbei ist, kann man nichts mehr daran ändern. Dem vorliegenden Entwurf werden wir zustimmen.

Damit schließt die erste Beratung des Entwurfs. Persönlich bemerkt

Abg. Baffermann (nl.):

Der Abg. Klimenthal hat mich völlig mißverstanden. Ich habe nicht gesagt, daß die im „Berliner Tageblatt“ aufgeworfenen Fragen erledigt seien, nachdem Herr von Holstein als Schuldiger zur Strecke gebracht sei, sondern im Gegenteil, ich habe erklärt, daß ich heute nicht weiter auf diesen Artikel eingehen will, daß ich aber an denselben zweifellos weitere Erörterungen anknüpfen werde.

Es wird sofort in die zweite Beratung des Entwurfs eingetreten.

Bei § 1 erklärt der

Präsident Graf Baffermann:

Es ist mir im Laufe der Debatte gesagt worden, es hätte nur der Gesetzentwurf, nicht aber auch die General-Akte zur Bewilligung vorgelesen, wir könnten also über die Akte nicht abstimmen. Nach der bisherigen Praxis des Reichstages ist, wenn in einem Paragraphen eines zur Bewilligung vorgelegten Gesetzes von einer Beilage die Rede ist, auch immer über diese Beilage mit abgestimmt worden. (Sehr richtig!) Ich habe geglaubt, von dieser Praxis auch diesmal nicht abweichen zu sollen. (Zustimmung.) Wir haben also nunmehr abgestimmt über § 1 mit der anliegenden General-Akte.

Staatssekretär Graf Posadowski:

Die Frage ist von konstitutioneller Bedeutung. Der Herr Präsident wird es mir dabei nicht übel nehmen, wenn ich einige Gegenüberstellungen mache. Es ist leicht zu verfahren worden, daß bei derartigen internationalen Abkommen nur diejenigen Bestimmungen dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt sind, die nach Artikel 4 der Reichsverfassung zur Kompetenz des Reichstages gehören. In dieser Weise sind die geschlossenen Akten bereits früher verfahren, ich erinnere nur an das Gesetz über die Konfiskationsgerichtsbarkeit in Samoa. Sowohl hier als auch in allen anderen Fällen sind Verträge durch Gesetze geändert und diese Änderungen den geschlossenen Akten zur Genehmigung vorgelegt worden. Nach der Auffassung des Reichskanzlers und der verbündeten Regierungen bedarf deshalb nur der vorgelegte Gesetzentwurf der Zustimmung, nicht auch die General-Akte.

Präsident Graf Baffermann:

Wenn das die Absicht der verbündeten Regierungen war, so hätten sie nicht in § 1 die Worte einfügen sollen: „der anliegenden mit Uebersetzung versehenen Generalakte“. (Sehr richtig!) Ich will die konstitutionelle Frage nicht zum Austrag bringen, es ist ja auch kein Schaden daraus entstanden. (Beifall.)

§ 1 wird hierauf mit der Generalakte angenommen.

Bei § 2 erklärt auf Anfrage des Abg. Sped (Zentr.)

Staatssekretär Graf Posadowski:

Wir haben mit Marokko den Vertrag geschlossen, in welchem dem Deutschen Reich die Weisbegünstigung eingeräumt ist. Was dem Reich die Weisbegünstigung folgt konstitutionell ganz von selbst, daß die marokkanische Regierung nicht in der Lage war, den Waren eines einzelnen Staates einen Zuschlagszoll aufzuerlegen, wenn er nicht gleichzeitig auch den Waren anderer Staaten auferlegt wurde. Jede andere Maßregel wäre eine offensivere Verletzung des Weisbegünstigungsrechtes. Was die Frage betrifft, ob etwa die marokkanische Regierung diesen Zuschlag nur auf Waren legen könnte, die für einzelne Staaten besonders wichtig sind, so gelte ich mir, zunächst auf den französischen Text der Generalakte zu verweisen. Es heißt dort in Artikel 60 ausdrücklich: „les marchandises“. Im deutschen Text heißt es nicht „die Waren“, sondern nur „Waren“. Maßgebend ist aber zunächst der französische Text, und daraus folgt, daß nicht einzelne Waren herabgesetzt werden können, sondern daß, wenn der Zuschlag erhoben wird, er auf alle Waren zu erheben ist, die unter den Begriff der Zollpflichtigkeit fallen.

§ 2 wird hierauf angenommen, ebenso ohne Debatte der Rest des Gesetzentwurfs.

Hiernit ist die zweite Beratung beendet.

Es folgt die Interpellation der Abg. Sped und Genossen (Zentrum):

„Ist dem Reichskanzler bekannt, daß auf der Eisenbahn von den schwedischen Ergruben nach dem Seeboden Raschke infolge Anordnung der schwedischen Regierung nur eine so geringe Menge Erz jährlich befordert werden darf, daß die Ausfuhr seit 1. November dieses Jahres beträchtlich eingeschränkt werden mußte?“

Was gebietet der Reichskanzler zu tun, um dieser mit einer hohen Auslegung der Bestimmungen zu Artikel 10 des Ediktsprotokolls zum deutsch-schwedischen Handelsvertrag nicht vereinbarten Maßregel der schwedischen Regierung wirksam entgegenzutreten?“

Auf Anfrage des Präsidenten Graf Baffermann erklärt sich Staatssekretär Graf Posadowski zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Das Wort zur Begründung erhält

Abg. Sped (Zentr.):

Weshalb ist der zum schwedischen Handelsvertrag angenommene Resolution, die billigeren Tarife für Mineralien und Metalle verlangt, noch nicht Folge gegeben? Vom Regierungsteil ist ferner erklärt worden, daß die schwedische Regierung an einer Beförderung der Ausfuhr von Eisenerzen zu Gunsten unserer Industrie gekümmert sei. Aber wieder einmal müssen wir die Erfahrung machen, daß auf solche Regierungserklärungen nicht zu geben ist. Die Maßregel der schwedischen Regierung ist mit einer lokalen Auslegung der Bestimmungen des deutsch-schwedischen Handelsvertrages nicht vereinbar. Man wird erwidern müssen, ob man nicht der Industrie durch eine Ermäßigung der Frachttarife auf deutschen Eisenbahnen entgegenkommen kann. Mit dem Wortlaut des Handelsvertrages mag ja die Maßregel der schwedischen Regierung vereinbar sein, nicht aber mit der Absicht, die Absicht nach dem, die ungenutzte Erzausfuhr aus Schweden auszuheben. Auch in den Handelsvertragsbeziehungen muß Treu und Glauben herrschen. Hier heißt es principis obsta! Deshalb fordern wir ein Schriftstück gegen die Maßnahmen der schwedischen Regierung. Mit Schweden haben wir es begrüßt, daß unsere Regierung die Rechte Spaniens gegenüber der deutschen Interessen gewahrt hat. Es geht daraus hervor, daß man auch an deutschen maßgebenden Stellen sich für die Überzeugung gelangt ist, daß ihr der Schutz der deutschen Produktion in erster Linie am Herzen liegen muß. (Abg. Wöhein: Zur Sache!) Das ist Sache des Reichstages, nicht Ihre Sache. Ich hoffe, daß der Staatssekretär auch Schweden gegenüber auf eine lokale Handhabung des Vertrages hinwirkt. Es liegt doch auch im Interesse von Schweden, daß es

Seine Eisenproduktion ausführt und das Geld, das dafür einfließt, für kulturelle Zwecke verwendet. Schweden wird niemals selbst in der Lage sein, seine Produktion an Eisenenergie im eigenen Land zu decken. Sollte die schwedische Regierung bei ihren Maßnahmen beharren, dann müßte allerdings der Reichstagler mal ein ernstes Wort reden.

Staatssekretär Graf Posadowski

Ich gedenke einen Ueberblick über die Lage und Größe der schwedischen Eisenergüter. Um die Erze besser auszuheben zu können, wurde die Bahn nach Karvid gebaut, für Eisenenergie wurden billigere Karisse bewilligt, doch nur für ein bestimmtes Quantum, das später auf Wunsch des schwedischen Reiches erhöht wurde. Später wurde das Quantum wieder erniedrigt, auf Beschwerde der Eisenbahngesellschaft wurde das Quantum auf 400 000 bezug, 600 000 Tonnen erhöht. Klar ist, daß eine Regierung sich nicht in die Tarifpolitik einer anderen mischen kann. Unter Umständen kann aber dadurch der Wert von Handelsvertragsbestimmungen völlig illusorisch gemacht werden. Wir haben den Vertrag mit Schweden abgeschlossen, um die ungehinderte Ausfuhr der schwedischen Eisenenergie für unsere Industrie zu sichern. Dieser Punkt bildete den Angelpunkt der ganzen Vertragsverhandlungen. Die schwedische Regierung erklärt nun, sie könne ihre Eisenbahngesellschaft nicht beeinflussen, sie dürfe dazu eines Parlamentsbeschlusses. Das ist eine innere hochrechtliche Angelegenheit Schwedens, in die wir uns selbstverständlich nicht einmischen können. Doch möchte ich hier die bestimmten Hoffnungen ausdrücken, daß die geschiedenen Rücksichten Schwedens Maßnahmen treffen werden, die die ungehinderte Ausfuhr schwedischer Erze garantieren. (Beifall.)

Auf Antrag des Grafen Komppsch (Zentr.) wird die Beendigung der Interpellation beschlossen.

Hg. Dr. Bremer (natl.)

Wir müssen darauf dringen, daß die schwedische Regierung, entsprechend dem Geist und Sinn des Handelsvertrages, dafür sorgt, daß der Ausfuhr der Erze keinerlei Schwierigkeiten entgegen gesetzt werden. Daß die Eisenbahn nach Karvid viel leistungsfähiger ist, unterliegt keinem Zweifel. Wir ist noch in diesen Tagen aus Schweden mitgeteilt worden, daß beinahe bis zu 4 Millionen Tonnen transportiert werden können. Es liegt auch in der ganzen Zeit nichts darauf schließen, daß die schwedische Regierung ein höheres Transportquantum verweigern würde. Zweifellos handelt es sich um eine exportfeindliche Maßnahme. Man hat eine leistungsfähige Bahn gebaut und trifft nun eine Maßregel, die darauf hinausläuft, auf dieser Bahn möglichst wenig zu transportieren. Dadurch würde die deutsche Thonwareindustrie ins Herz getroffen; denn wir sind solange auf die schwedischen Eisenenergie angewiesen, als wir andere Quellen noch nicht haben. Die Maßnahme steht im Widerspruch zum Geist des deutsch-schwedischen Handelsvertrages, denn die Schweden haben sich bereit erklärt, das nach dem Ausland zu befördernde Quantum in keiner Weise zu beschränken. (Sehr richtig.) Diese Meinung wird auch in weiten Kreisen Schwedens selbst geteilt. Im „Svenska Dagbladet“ ist ein juristisches Gutachten abgedruckt, in dem es heißt, daß nur eine Meinung darüber herrschen könne, daß ein Verbot einer weiteren Ausfuhr von Erzen auf den Staatsbahnen ein Verstoß gegen § 7 des Handelsvertrages sei. (Hört, hört.) Es dürften keine Maßnahmen getroffen werden, die deutschseits als restriktiv aufgefaßt werden könnten. (Leb. Hört, hört.) Das Gutachten weist dann auf die Konsequenzen hin, welche der Verstoß der Regierung in der Eisenenergieausfuhr haben müßte. (Hört, hört.) Am Schluß wird gesagt, es gäbe nur eine Deutung des Handelsvertrages, daß nämlich alle Schweden und Ausländer das gleiche Recht haben, auf den Staatsbahnen Erze zu fördern. Wenn man sich schon in Schweden so ausspricht, so haben wir alle Veranlassung, die verbündeten Regierungen zu ermahnen, daß sie Schweden an seine moralische und völkerrechtliche Pflicht erinnern, den Handelsvertrag nach seinem Geist und Sinn zu erfüllen. (Leb. Zustimmung.) Die Abmachungen des Handelsvertrages können durch ein post hoc Regieren völlig lahm gelegt werden. Ich schreibe daher mit dem nochmaligen Hinweis darauf, daß die schwedische Regierung völkerrechtlich verpflichtet war, den schwedischen Reichstag darauf aufmerksam zu machen, daß er mit solchen exportfeindlichen Maßnahmen dem Geist des Vertrags zuwiderhandelt. (Beifall.)

Hg. Kämpf (frei. Sp.): Haben die schwedischen Unterhändler in den Handelsvertragsverhandlungen den deutschen Unterhändlern von den schwedischen Eisenbahnerhältnissen Kenntnis gegeben? Meiner Ansicht nach müssen sie das, aber leider bringt es ja unsere Schutzpolitik mit sich, daß man sich als Feinde gegenübertritt, statt, wie es sein sollte, als Freunde. Weiter muß man fragen: Waren die schwedischen Unterhändler überhaupt über die Verhältnisse informiert? Meiner Ansicht nach mußten sie das. Von der Wilhelmstraße aus konnte man sie doch nicht überblenden. Jedenfalls danke ich dem Hg. Sped dafür, daß er die Interpellation eingebracht hat. Um so mehr, als ich, fernem Euren folgend, einige andere Dinge vorbringen will, die allerdings im Zusammenhang damit stehen.

Sind wir denn die einzigen, die andere den Vorwurf machen, sie führten die Handelsverträge nicht fortzusetzen? Werden und nicht dieselben Vorwürfe gemacht? Wird unserer Schutzpolitik nicht der Vorwurf gemacht, daß sie die schwedischen Unterhändler, die nach dem Zolltarif frei bei uns eintreten sollen, dieses Vorrecht wieder verliert? Werden nicht auf anderen Gebieten gleichartige Vorwürfe gegen uns von Ungarn und Amerika erhoben? Glauben Sie nicht, daß die russische Regierung gegen uns den Vorwurf erheben wird: Durch die Schiffahrtsgesetze macht ihr uns den Getreideimport bei Euch unmöglich? Die einleitenden Worte der Handelsverträge lauten immer: „Von dem Punkte geleitet, die wirtschaftlichen Beziehungen der Vertragsländer zu fördern usw.“ Können Sie sich einen schärferen Gegenstand denken, als den, der zwischen diesen Worten und der Ausführung der Verträge liegt, die oft nur auf eine Behinderung dieser Beziehungen gerichtet ist? Die Maßnahme, die der Interpellant an Schweden richtet, müßte an alle Vertragsstaaten gerichtet werden. Die Verträge dürfen nicht durch innerpolitische Maßnahmen illusorisch gemacht werden. Die Ausfuhrzölle sind eine der gefährlichsten zweifelhafte Waffen. Das sollten wir aber nicht nur für Schweden berücksichtigen, sondern auch für uns. (Beifall folgt.)

Hg. Graf Ranitz (kons.):

Es kann sich für uns nur um die Frage handeln: Worin sollen unsere Abwehrmaßnahmen gegenüber Schweden bestehen? Der Hg. Kämpf hat schon auf die Ausfuhrzölle hingewiesen. Er hat allerdings vor ihnen gewarnt; es kann ja, als wolle er sagen, man solle nicht mit dem Feuer spielen, aber welche andere Abwehrmaßnahmen bleiben dann übrig? Vor allem könnten wir an einen Ausfuhrzoll auf Kohlen denken. Es müßte ja nationale Gesichtspunkte maßgebend sein, wenn Schweden nicht über ein gewisses Maß hinaus das Ausland mit Erzen alimentieren will, das anders aber nicht daran, daß uns diese Limitierung der Ausfuhr sehr unangenehm ist. Die Sache zeigt wieder, daß wir besser getan hätten, überhaupt keine langfristigen Handelsverträge abzuschließen. (Beifall recht.)

Hg. Dove (frei. Vog.):

Ich will keine retrospektiven Betrachtungen anstellen. Das einzige, was wir sagen können, wäre, daß unsere Unterhändler bei dem Abschluß des Vertrags nicht genügend vorbereitet waren. Ich meine nicht, daß die Sache so schwer zu nehmen ist, daß man von einer Abweisung Schwedens sprechen kann. Es handelt sich nicht um eine Umgehung des bestehenden Tarifs, sondern lediglich darum, daß den Anträgen auf Erhöhung des Kontingentsquantums keine Folge gegeben wurde. Ein Ausfuhrzoll auf Kohlen wäre gar keine Abwehrmaßnahmen gegen Schweden, da wir dortin doch nur ein Minimum von Kohlen ausführen. Wir müssen wieder zur Politik des Freihandels kommen und die protektionistische Politik aufgeben; dann werden Schwierigkeiten und Differenzen, wie sie sich hier zeigen, zur Unmöglichkeit gemacht.

Hg. Que (Eog.):

Ich verstehe immer noch nicht, wie auf der einen Seite behauptet werden kann, daß die vermehrte Erzausfuhr mit im eigenen Interesse Schwedens liege, und wie man auf der anderen Seite sagen kann, daß die schwedische Regierung ähnlich selbst eine Einschränkung der Ausfuhr anstrebe. Darin liegt ein Widerspruch, der weder vom Interpellanten noch vom Staatssekretär gelöst ist. Auch ich erkenne an, daß die Beschränkung der Ausfuhr dem Handelsvertrage nicht entspricht, und daß insbesondere im Interesse unserer Arbeiter eine vermehrte Erzausfuhr von Schweden her nur zu wünschen wäre. Meiner Meinung ist jedoch gegen die Zollpolitik im allgemeinen und besond. wenn es wieder zu einem Streit der Berg- und Hüttenarbeiter kommt, so tragen die Schuld daran

die Konserverfabriken und Kartongilleralen, welche die jetzige Teuerung durch ihre Zollpolitik herbeigeführt hätten.

Hg. Graf Ranitz (kons.):

Den Hg. Que möchte ich zur Rechtfertigung der Zollpolitik nur auf seinen Parteigenossen Calver hinweisen, der klar nachgewiesen hat, daß der Zoll nicht vom Inlande, sondern vom Auslande getragen wird. Von dem schwedisch-deutschen Vertrage hat Schweden viel größeren Nutzen als Deutschland. Wir haben Schweden ganz außerordentliche Vergünstigungen eingeräumt. Leider ist der Vertrag auf 4 1/2 Jahre abgeschlossen. Die Lebensmittelpreise sind jetzt durchaus nicht so ungebührlich, wie es die Sozialdemokraten darstellen. Die Viehpreise sinken so rapide, daß die Landwirte nächstens nicht mehr auf die Produktionskosten kommen werden.

Hg. Gothein (frei. Berg.):

Die Maßnahmen Schwedens sind einfach eine Dummheit. Schweden ist ja auf den Export angewiesen. Der Exporteur wird so erzwungen, daß er den Erfindung doch nicht zu denken ist. Und die schwedische Industrie wird niemals die Höhe erreichen, daß sie selber in normalerem Maße von den Erzen Gebrauch machen kann. Zweifellos wird in Schweden mit der Zeit wieder die Vermutung liegen. Schweden es sich doch sonst in eigene Fleisch. Den größten Segen erwarte ich aber von der Konvention Norwegens. Wenn Schweden erst sieht, daß Norwegen gute Geschäfte mit der Ausfuhr macht, wird es schon von selber eintreten. Nun noch ein Wort zum Kohlenausfuhrzoll des Grafen Ranitz. Wenn in der Ausfuhrbeschränkung Schwedens schon eine Monopolität gesehen wird, welche eine Monopolität würde dann erst darin liegen, wenn wir entgegen dem Geist unserer Handelsverträge einen Kohlenausfuhrzoll einführen und dadurch die Länder, die unsere Kohleneinfuhr brauchen und daraufhin Verträge mit uns abgeschlossen haben, lädigen wollten?

Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Körner

Ich bedauere, daß einer bestreuten Regierung der Vortritt der Monopolität gemacht werden ist. Dieser ist nach den Ausführungen des Grafen Posadowski und auch nach den Anschauungen des Auswärtigen Amtes nicht gerechtfertigt.

Hg. Bernstein (Eog.)

erwidert dem Grafen Ranitz: Calver hätte wiederholt auch bemerkt, daß die Zölle nicht ausschließlich vom Ausland getragen werden.

Hg. Sped (Zentr.)

gibt seinem Ersuchen darüber Ausdruck, daß hier ein Verbrechen des Auswärtigen Amtes ohne jeden Rückhalt die Haltung der schwedischen Regierung gegenüber und sich damit in Widerspruch mit den Ausführungen des Grafen Posadowski gestellt habe. Beidre hätten ihn doch bestritten, wie überhaupt der ganze Verlauf der Debatte.

Hg. Que (Eog.)

weist darauf hin, daß die Fleischpreise in England bedeutend niedriger seien, als in Deutschland.

Hg. Graf Schwerin-Vorwitz (kons.)

bestreitet das auf das entschiedenste. Im Gegenteil, in London sei das Fleisch erheblich teurer als in Berlin. Nur die gezeigten australischen Hammel seien billig; das Fleisch sei aber so minderwertig, daß es auch von Arbeitern schon zurückgewiesen werde.

Präsident Graf Ballestrem

teilt bei dieser Gelegenheit dem Hause mit: Der Staatssekretär des Innern habe ihm heute gesagt, die Regierung sei bereit, die Fleischnot-Interpellation am Dienstag, den 11. d. M., zu beantworten.

Hg. Que (Eog.)

Dann können wir so alle am Dienstag ausführlich über die Fleischpreise sprechen. Vorläufig nur das eine: Ich halte jedes Wort meiner Behauptung aufrecht.

Die zweite ist die Beantwortung der Interpellation beendet.

Das Haus vertagt sich auf Montag 8 Uhr. (Dritte Besingung der Kigeiras-Vorlage, des Photographie-Verheberrechtes, der Gemarkungsgesetze und Rechnungs-)

Schluß 4 1/2 Uhr.

Veriszeitung.

§ Mannheim, 6. Dez. Strafkammer III. Vorsitz: Herr Landgerichtsdirektor Wengler. Vertreter der Groß-Staatsbehörde: Herr Staatsanwalt Hoffarth.

Berta G., die hübische Tochter einer auf der Rheinmain wohnenden Arbeiterfamilie, machte im vergangenen Jahre die Bekanntschaft des Vaders Frz. Binder aus Würzburg. W. gab sich als ledig aus u. verspricht dem Mädchen das Heiraten, aber es noch so weit war, kam der Storch ins Haus. Binder hatte Logis bei den Eltern seiner „Braut“ genommen. In seiner Stube fand der Koffer des Mädchens. Er war wohl verschlossen, aber eines Morgens fand man ihn geöffnet, und Binder hatte sich empfohlen. Er hatte die 400 Mark Ersparnisse seiner Braut mitgenommen und lebte damit in Saub und Braus. Bei Dornen und Champagner waren die fauer erworbenen Ersparnisse des armen Dienstmädchens in anderthalb Tagen verian bis auf 26 Mark. So viel hatte der traurige Patron noch in seinem Besitz, als er verhaftet wurde. Und nun erfuhren die geträuhten Leute die Wahrheit über Herrn Binder. Sie erfuhren, daß er gar nicht ledig, sondern verheiratet war, seine Familie im Stich gelassen und einen Ehescheidungsprozeß angestrengt hatte. Sie erfuhren weiter, daß er ein Verbrecher war, daß er vor einigen Jahren in Nürnberg die Summe von 10 000 M. gestohlen hatte und dafür zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Heute wurde Binder in Anbetracht seiner bodenlosen Gemeinheit zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten verurteilt und ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre aberkannt.

Auch auf der Bahn nach Brunsal befindet sich der 23 Jahre alte Landwirt Christian Schmälzle aus Kauffen. Er ist schon oft wegen Diebstahls bestraft worden, kann aber immer noch nicht seine Finger beherrschen. Reallich hob er dem Tagelöhner Schuch in Heddesheim Uhr und Ketten im Werte von 26 Mark. Was erkennen auf 7 Monate Gefängnis.

Ein Zusammenstoß mit einem Nachtmäher hatte in der Nacht vom 26. zum 27. August d. J. der Tagelöhner Mich. Weimann in Lobensburg. Als ihn der Nachtmäher wegen groben Ungehorsams anhielt, drohte er diesem: „Wenn Du mich anreißt, mach' ich Dich kalt!“ Darauf brüllte er noch wilder und beschuldigte den Wächter der Nacht. Die Anklage lautete auf verächtliche Mißachtung usw., doch wird Weimann nur wegen Verleumdung und Aufstörung zu 9 Tagen Gefängnis und 3 Tagen Haft verurteilt. In Bezug auf den Abtätungsbericht wird das Verfahren eingestellt.

Reustadt, 6. Dez. Eine exemplarische Strafe verhängte das hiesige Schöffengericht über einen vielfach vorbestraften Tierquälser, den 35 Jahre alten Fuhrmann Ludwig Klobz von hier. Klobz fuhr mit 3 Kollegen am 11. Oktober mit einem überladenen Wagen von Hocht nach der Weinlage „Vogelsgelung“. Als das Fuhrwerk auf der Straße stehen blieb und die Pferde nicht mehr vorwärts kamen, machte er im Verzele mit den Händen andern, die ebenfalls angefaßt waren, aber nur wegen Ungehorsams und Beschädigung der Gendarmen bestraft wurden, einen beschämten Spektakel und ließ darauf unumwunden auf die Pferde schlagen, daß die Pferde auf der Straße zusammenfielen und gute Lust gaben, dem Tierquälser auch eine Tracht Prügel abzugeben zu

lassen. Eine ganze Reihe von Zeugen bekundete, daß die Mißhandlung der Tiere kaum mehr anzusehen gewesen sei. Dabei ist Klobz nicht etwa ein Dienstknecht, sondern Eigentümer der Pferde. Die Zuschauer riefen die Gendarmen herbei, die aber von den drei Fuhrleuten in unflätiger Weise beschimpft wurden. Während die Kollegen Klobz wegen der genannten Mißstände mäßige Geldstrafen erhielten, verurteilte das Gericht Klobz zu 16 Mark wegen Verleumdung, zu 8 Tagen Haft wegen Ungehorsams und 3 Wochen Haft wegen Tierquälerei.

* Rüdchen, 7. Dez. Die Geschworenen verneinten im Nordprozeß Liebi die Frage auf Nord (gegen Liebi) um Verhülfe hierzu (gegen Viehler). Bejahen bei Liebi Totschlag und schweren Raub, bei Viehler Verhülfe zu letzterem. Der Staatsanwalt beantragt gegen Viehler lebenslängliches, gegen Viehler 12-jähriges Zuchthaus. Das Urteil lautete gegen Liebi wegen Totschlags auf lebenslängliches Zuchthaus und gegen Viehler wegen Verhülfe zum Diebstahl auf vier Jahre Zuchthaus.

Stimmen aus dem Publikum.

Die Handelsfortbildungsschule.

Zur neuerdings angedachten Handelsfortbildungsfrage werden seitens der Schulkommission resp. des Rektorats Hauptpunkte nicht in Berücksichtigung gezogen, denen wir die nötige Aufmerksamkeit mit der hiesigen Einrichtung zu verdanken haben. Es gibt nämlich nicht nur weibliches Personal, das sich von der Volkswirtschaft der Kaufmannshandlung widmet, um späterhin Stellen als Korrespondenten, Lageristen, Reisende, Buchhalter u. s. f. auszufüllen. Hierfür ist außer der praktischen Ausbildung die theoret. Schulbildung von Nutzen und es ist anerkanntwert, daß Mannheim eine ausgedehnte Handelsschule besitzt.

Es gibt nun aber bei den vielen hiesigen großen und kleinen Ladengeschäften noch ein weibliches Lehrpersonal, das auf einige Jahre zur Befreiung seiner Lage oder als Stütze der Eltern h. s. zur eventl. Verheiratung den Posten als Verkäuferin erwählt und hier finden wir dann, daß dieses Personal genau die gleiche Weiterbildung, wie der Kaufmann selbst, in hiesiger Handelsschule erhält. Daß für diese weibliche Personen der Schulbesuch eventl. bis zum 18. Lebensjahr zu weitgeriffen sei, daß zur theoretischen Ausbildung nach dem Verlassen der Volksschule drei Jahre zu hoch geriffen ist, muß die Schulkommission sowie das Rektorat wohl wissen.

Das Wissen, das dem weiblichen Ladenpersonal im 2. und 3. Jahre in der Handelsfortbildungsschule eingebracht wird, kann nie verbannt werden, weil jede Weiterbildung durch praktische Betätigung fehlt und weil die Mädchen als Berufskinder, solche Arbeiten im Geschäft auszuführen. Es wird also vielen Verkäuferinnen ein Volkstausgebildet, der ihnen sicher nichts nützt. Im Gegenteil müssen nach Häufiger beendeter Schulzeit die angehenden Verkäuferinnen sich mit einem Monatsgehalt von 30 M. begnügen, da sie noch ein weiteres Jahr die Handelsfortbildungsschule besuchen müssen, während sie ohne solche zum mindesten 50 M. Anspruch haben könnten, denn erst nach Beendigung der Schuljahre ist es ihnen möglich, einen Posten voll zu übernehmen.

Durch das hier bestehende Urstatut sind Mannheims Ladenbesitzer begreiflicherweise gezwungen, Verkäuferinnen von außerhalb heranzuziehen und ich bin der festen Ueberzeugung, daß zwei Drittel des hier beschäftigten Ladenpersonals von außerhalb ist. Es werden ungerechtfertigter Weise Gehälter an heimgewogene Kräfte bezahlt, die sehr gut von Töchtern hier wohnender Eltern eingenommen werden könnten, wenn endlich eine Herabsetzung durch Trennung des weiblichen „rein kaufmännischen Personals“ von dem weiblichen „Ladenpersonal“ in der Handelsfortbildungsschule stattfinden würde. Diese Abänderungen würden sicher die Schulangelegenheit aufs beste erlebigen und wäre es jetzt angebracht, daß die Schulkommission und das Rektorat sich heraus zu die betreffende Behörde mit diesbezüglichen Vorschlägen heranzutreten würden.

Geradezu polizeiwidrige Zustände herrschen schon lange Zeit in der Binnenhafenstraße auf dem Gehwege an einem Neubau. Tragbeu der Bau längst fertig ist, wird das Uebel nicht beseitigt. Erreulicherweise ist ja dort jeder Betrieb, durch die Fürsorge der Hafenpolizei mit einem Verbandskasten versehen, aber was nützt uns der Verbandskasten im Betrieb, wenn man auf dem Hin- und Herweg bei ungenügender Beleuchtung einen Unfall erleiden kann. Wer ist dann haftbar? Offentlich werden diese Zeiten dazu beitragen, daß die Behörde endlich einmal einjährt und Abhilfe schafft. Einer für alle.

In Ihrem Mittagsblatte vom 7. ds. finde ich zu meinem Ersuchen die Notiz, daß die Abänderung der Mannheimer Bauordnung bereits die Unterschrift des Herrn Handelskommissars erhalten habe. Es möge Ihnen zur Rodricht dienen, daß man in Bausachkreisen die demnächstige Publikation der Bauordnung nicht freudig begrüßt. Was die neue Verordnung bringt, ist heute noch in tiefstem Dunkel gehüllt, denn jede Veratung über die Wünsche der Bürgerchaft geschah ohne Singsziehung von Fachleuten, die im praktischen Leben stehen und die daher auch die weniger bekannten Gärten der jetzigen Bauordnung kennen. Eine auffallende Erscheinung bildet die Herausgabe der Mannheimer Bauordnung. Während sonsthin im Staatleben jedes neue Gesetz vor dessen Inkrafttreten von allen Interessenten gründlich in der Presse besprochen wird, ermöglicht Paragraph für Paragraph, und während bei solchen Gesetzen immer die Interessenten gehört werden und in den verschiedenen Kammern auch zu Wort kommen durch die Abgeordneten, so hört man in Mannheim nichts davon, daß zur Revision der Bauordnung Architekten oder Bauunternehmer, welche nicht ein öffentliches Amt bekleiden, herangezogen wurden. Warum dies? Es dürften die Gründe verschiedene sein, die ich später erörtern kann. Vorläufig verstehen Sie mich sicherlich, wenn ich, wie oben sage, daß man der Herausgabe der neuen Bauordnung nicht freudig, sondern mit sehr gemischter Gemüthen in Bausachkreisen entgegensteht. Aedificator.

Rhein. Automobil-Gesellschaft A. G.

Mannheim.

Benz Monopol für Süddeutschland.

Grosse Auto-Garage 5 6, 12

Eröffnung des Ausstellungs-Lokals

P 7, 24 P 7, 24

Samstag, 8. Dezember, nachmittags 5 Uhr

Besucher sind zur Besichtigung höflichst eingeladen.

ÖCHSTE
GEWINNCHANCEN
Bietet die staatl. garantierte
Gross-Geld-Lottarie
Verlosungs-Kapital
Neun Millionen Mark
Fast jeder zweite Los gewinnt.
Hau Gewinn von Mk.
600 000
300 000
200 000
100 000
80 000
70 000
65 000
60 000
55 000
50 000
L. S. W. U. S. W.
Original-Lose einzeln, deutscher Reichsstempel-Abgabe empfehle zum Hauptpreis für erste Ziehung
Ganze Mk. 6 — Porto und Halbe " **3** — Liste Viertel " **1.50** extra
gegen Nachnahme oder Voranschlag des Betrages, Bestellungen spätestens bis zum **8. Dez. mber d. J.** (Ziehungsaufang) 717
Gustav Spothmann
staatl. Lotterien-Einnehmer
Hamburg 423.
Haben keine Lose mehr, werden die u. jedoch angesetzt.
T 4, 27, 2. Stod.
Ing. A. Ohnimus
Mannheim D 1, 7/8.
Telephon 2757.
s. Zl. einziger hier ansässiger
Patentanwalt.

Verloren
Samstag Abend gelbes
Lorgnette verloren. Abzugeben gegen Belohnung.
P 5, 11/12, 0. 21
Unterricht.
Stenographie
Kursus
Abend 8 bis 10
Kursus
Abend 8 bis 10
Kursus
Abend 8 bis 10
Vermischtes.
G. G. 245
Das Heilmittel, welches
Effekte auf Interat vom 21.
Nov. 1906 betr. Zeitrat unter
obiger Überschrift einleitet u. b.
um vollständige Antwort zu
werden möglichst erucht, den ver-
fälschten hinterlegten Brief ab-
zugeben und binnen 8 Tagen
Nachricht zu geben. 4572
G. G. 245
G. G. 245
G. G. 245
Geldverkehr.
200 Mark
gegen Sicherheit sofort gelinst.
L. S. u. Nr. 9400 a. d. G. G.
Nr. 2000, 11. Quartal, auf
gutes Objekt auszuliefern.
Offerten nur von Soli-
dität unter Nr. 4311
a. d. G. G. b. Bl.
5000 Mark
Reifenkassette bei großen
Nachschub unter Bürgschaft so
fort zu verkaufen.
Off. u. Nr. 9421 a. d. G. G.
1200 Mark
Teil einer 11. Spindel mit
Nachschub zu verkaufen.
Off. u. Nr. 9420 a. d. G. G.
1. Spindel auf Privat-
schiffung v. Hof. Debrner ab-
zugeben zu vergeben.
Offerten unter Nr. 4310 an
die Exped. d. Bl.

Credit
Herren- Damen-
und Kindergarderobe,
Kleiderstoffe, Gardinen, Wäsche.
Möbel
ganze Einrichtungen und einzelne Stücke.
Lippmann's Credithaus
Mannheim **F 1 9** Marktstr.
Billigste Preise.
Sorgfältigste Laubungsbedingungen.

Blaudfärbung
Blaudfärbung zu kaufen gel.
Offerten unter Nr. 9401 an
die Exped. d. Bl.
Wäsche kauft
Zirkel mit Silberf.
Montag, 10. Dezember
10 Uhr abends in Mannheim
bei J. J. Thomason, L. v. Nr.
10 Nr. 24.
Verkauf.
Beamtete, Private,
Geschäftsleute!
Neue, moderne Haus-
einrichtungen — mit
den vorz. Vorr. zu ca.
7000 Mk. zu verkaufen.
Schnelle Bedingungen, prima
Kaufanlage. Nur. unt. Nr.
9400 an die Exped. d. Bl.
Neue Kinderleiterwagen zu
verkaufen. 4571
G. G. 245
G. G. 245
G. G. 245
Wiederüberziehen
mit Sammtstoffen auf
hellen, neuen u. alten
P. 7, 22, 1 Tr.
Stellen finden
Beizener od. Heizer.
Zum Besch. nur erfahrene,
Colmanes. Heizer wird ein
stärker junger Kaufmann u.
Beizener per baldigst gesucht.
Offerten unter Nr. 9500 an
die Exped. d. Bl.
G. G. 245
G. G. 245
Bauführer
auch keine sofort gesucht.
P. Deroy, Kräutler
U 4, 15.
Hilfsmonteur
die mit Können aus ihrem
Beruf aus dem Ausland
zu kommen. Offerten
unter Nr. 9400 an
die Exped. d. Bl.
Mannheimer Privats
Telefon-Gesellschaft
G. G. 245
G. G. 245
Brücker
perfekt in Genographie, hat
die Remington-Maschine
besitzt, zum baldigen Antritt
gekauft. Offert. an G. G. 245
unter Nr. 9400 a. d. G. G.
G. G. 245
G. G. 245
Züchtiges
Zimmermädchen
mit guten Zeugnissen per
1. Januar nach Donaues-
chingen gesucht. 4570
Häberer F. L. 1, 2 Tr.
5 bis 8 Uhr abends.

Wiederüberziehen
mit Sammtstoffen auf
hellen, neuen u. alten
P. 7, 22, 1 Tr.
Stellen finden
Beizener od. Heizer.
Zum Besch. nur erfahrene,
Colmanes. Heizer wird ein
stärker junger Kaufmann u.
Beizener per baldigst gesucht.
Offerten unter Nr. 9500 an
die Exped. d. Bl.
G. G. 245
G. G. 245
Bauführer
auch keine sofort gesucht.
P. Deroy, Kräutler
U 4, 15.
Hilfsmonteur
die mit Können aus ihrem
Beruf aus dem Ausland
zu kommen. Offerten
unter Nr. 9400 an
die Exped. d. Bl.
Mannheimer Privats
Telefon-Gesellschaft
G. G. 245
G. G. 245
Brücker
perfekt in Genographie, hat
die Remington-Maschine
besitzt, zum baldigen Antritt
gekauft. Offert. an G. G. 245
unter Nr. 9400 a. d. G. G.
G. G. 245
G. G. 245
Züchtiges
Zimmermädchen
mit guten Zeugnissen per
1. Januar nach Donaues-
chingen gesucht. 4570
Häberer F. L. 1, 2 Tr.
5 bis 8 Uhr abends.

Mietgesuche.

Freundliche, profi. gebaute... Mietgesuche...

Fraulein

Sucht am 1. Januar gut möbl. Zimmer mit voller Pension...

4-5 Zimmer Wohnung

mit Bad etc. in best. Lage im Oberstadt per 1. April gesucht...

Sucht am 1. April lichte eine 3-Zimmer-Wohnung...

an guter Lage, in der Nähe des Bahnhofs...

Sucht am 1. April lichte eine 3-Zimmer-Wohnung...

an guter Lage, in der Nähe des Bahnhofs...

Läden.

P 6, 20

Schöner heller Laden m. einem Schaufenster...

Im Hause der Centralrententasse...

Laden

mit Zimmer und Küche, 2 Bessern, sowie einem kleinen Magazin...

Im Hause der Centralrententasse...

Ladenräume

In bester Geschäftslage der Redaktions- u. Winkelstraße...

Laden

kleiner, in bester Lage der Winkelstraße...

Geladen

mit Wohnung zu verm. 42817

Laden

mit kleiner Wohnung sofort zu vermieten 42816

Laden ca. 60 qm, mit 2 Schaufenster...

In Ludwigshafen, in guter Lage...

Magazine.

C 4, 18 Magazin zu vermieten 41428

D 7, 19 u. Comptoir verm. Näh. par. 41428

H 4, 4 Magazin zu vermieten 41428

J 2, 4 Magazin u. Comptoir verm. Näh. par. 41428

Magazine

zum Lagern großer Güter geeignet. Ch. u. Nr. 4825 a. d. G. 20.

Größere Station

mit Postkammer, inmitten der Stadt, auch einzeln zu verm. Ch. u. Nr. 4825 a. d. G. 20.

Enorm billige Kleider-Stoffe

für Weihnachtsgeschenke

Aus meinem grossen Lager habe ich

2 Posten

Stoffe für Blusen, Kostumes, Hauskleider, Röcke und Kinderkleider,

nur gute Qualitäten, zusammengestellt und bringe solche zu den nebenstehenden

Einheitspreisen zum Verkauf.

Billiger wie Reste!

Posten I Wert bis Mk. 1.60 Meter 95 Pfg.

Posten II Wert bis Mk. 2.50 Meter 1 40

Spezialmarke Cheviot reine Wolle, 110 cm breit, schwarz und farbig 1 30 Mark

Ein Posten Hauskleider neue schöne Dessins, solide Ware 6 Meter abgepasst 3 25 Mark

Louis Landdauer

Q 1, 1 Breitestrasse Telephon 1838 Breitestrasse Q 1, 1

Zu vermieten.

B 6, 1a Nähe des Friedrichsplatzes...

C 4, 6 zwei Treppen 6 Zimmer Küche und Zubehör...

D 7, 20 Zimmer, Küche u. Keller...

E 8, 5 drei Treppen, elegante Wohnung, 8 Zimmer...

F 4, 4 Töne Wohnung...

G 6, 12 200 qm, mit 2 Schaufenster...

H 12, 17 2. u. 3. St. mit 2 Bädern...

S 3, 10, 2. St. geräumige 3-Zimmer-Wohnung...

Friedrichsplatz 12, 2. St., 8 Zimmer, Küche, Bad...

Gontardstraße 34, 4-Zimmer-Wohnung...

Kirchenstr. 9 (F 8) saurschöne Wohnung...

Bureau zu verm. Näh. parterre im Hof...

Parkring 31 2 eleg. neu angelegte Wohng...

Rheinwillenstr. 17, 3 oder 4 Zimmer mit Küche...

Neuendammstr. 100, Neubau 4 Zim. mit Bad...

Rheinwillenstr. 19, 4 Zimmer mit Bad...

Schimperstr. 10 u. 12 (Offene Bauweise)...

Wohnung 4-5 Zimmer mit Bad etc. in den Cuck...

Schöne geräumige Wohnung 4. Stock mit 2 Bädern...

Elegante 7- und 8-Zimmer-Wohnungen...

Herrschafte Wohnung in der Nähe des Friedrichsplatzes...

Keine 7-Zimmer-Wohnung mit Bad etc. in best. Lage...

Geräumige schön ausgestattete 5-Zimmerwohnungen...

4-Zimmer-Wohnung mit Bad etc. in best. Lage...

Kost und Logis

Sehr guten bürgerl. Mittagstisch...

Benjion Loos 2, 2 1/2 u. 3 u. 4 Personen...

Abendstisch in Abendezeit 50 Hg....

Einige bessere Herren in bürgerlichen Privat-Kleider...

Benjion Loos

2, 2 1/2 u. 3 u. 4 Personen...

Abendstisch in Abendezeit 50 Hg....

Einige bessere Herren in bürgerlichen Privat-Kleider...

Einige bessere Herren in bürgerlichen Privat-Kleider...